

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 83. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 26.10.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, Rathausstraße 1, Rathaus, Großer Sitzungssaal, von 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Bernd Kosmehl

Dieter Krillwitz

Uwe Kröber

Dietmar Mengel

Dr. Horst Sendner

i. V. für Herrn Tetzlaff

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Holzweißig

Frau Geyer

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und

Bauwesen

Ulrich Hoffmann

Clemens Montag

FBL Bauwesen

SB Hochbau/Gebäudeinstandhaltung

SB Bauverwaltung

abwesend:

Mitglied

Jens Tetzlaff

Mike Müller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 26.10.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 22/95a "Sportpark Bitterfeld Süd / Bereich Stadion Strandbad" (1. Änderung) im OT Bitterfeld für eine Sportsteganlage BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 222-2011
4	Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen	Beschlussantrag 178-2011
5	Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen	Beschlussantrag 179-2011
6	Beratung des 1. Entwurfs Investitionsplan 2012 und Folgejahre	
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende nimmt den TOP 3 von der Tagesordnung, da die Niederschrift vom 12.10.2011 noch nicht vorliegt. Er lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 22/95a "Sportpark Bitterfeld Süd / Bereich Stadion Strandbad" (1. Änderung) im OT Bitterfeld für eine Sportsteganlage BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Hermann erläutert kurz den Beschlussantrag. Dabei erwähnt er, dass neben der vorhandenen Steganlage des WSC Friedersdorf eine neue Steganlage installiert werden soll. Der Zugang zum neuen Steg wird keine befestigte Fläche sein.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Kosmehl teilt Herr Hermann mit, dass die Steganlage und deren Zugang nicht eingezäunt werden sollen. Das Gelände des WSC Friedersdorf ist jedoch eingezäunt.</p> <p>Weiterhin erklärt Herr Hermann, dass es sich bei der öffentlichen Grünfläche („C“) um eine Baufläche handelt und damit Nebenanlagen, wie die Lagerung von Booten, zulässig sind.</p> <p>Ausschussmitglied Mengel ist der Meinung, dass bei dieser Fläche eine Ausnahme bestätigt werden könnte.</p> <p><i>Zuarbeit SB Stadtplanung:</i> Gemäß textlicher Festsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplans 22/95a heißt es: „Die Lagerung von Booten ist nur innerhalb der Fläche „C“ zulässig. Dabei sind jeweils mindestens 5 m breite Streifen entlang des Ufers (Mittelwasserlinie) und unmittelbar parallel zum Uferweg freizuhalten. Mindestens nach 60 m Bootslager ist jeweils ein mindestens 10 m breiter Streifen von Booten freizuhalten.“ Die Lagerung von Booten ist somit planungsrechtlich zulässig.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende verliest den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.</p>	<p>Beschlussantrag 222-2011</p>

	<p>22/95a „Sportpark Bitterfeld Süd / Bereich Stadion Strandbad“ (1. Änderung) im OT Bitterfeld, zur Zulassung einer Sportsteganlage an einer öffentlichen Grünfläche mit der Festsetzung zur Lagerung von Booten gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2, zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen</p> <p>Herr Montag gibt den Inhalt des Beschlussantrages wieder.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende geht näher auf die Änderungen des Ortschaftsrates Thalheim ein. Hierbei sagt er, dass die Eckgrundstücksvergünstigung in Thalheim im Neubaugebiet oft angewendet wurde. Die Erfahrung ist, dass Eckgrundstücke schwieriger zu vermarkten sind. Soweit hier noch höhere Erschließungskosten greifen wie im Verwaltungsentwurf, verschlechtert sich die Vermarktungssituation für Eckgrundstücke.</p> <p>Herr Montag entgegnet, dass der Faktor bei 2 Vollgeschossen nicht, wie vom Ortschaftsrat Thalheim vorgeschlagen, von 1,3 auf 1,25 geändert werden sollte, da der Sprung zwischen den Faktoren dann nicht mehr progressiv ist. Gegebenenfalls sollte man die gesamte Verteilungsregelung von Thalheim übernehmen.</p> <p>Nach der weiteren Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über die folgenden Änderungsanträge abstimmen:</p> <p><u>1. Änderungsantrag:</u></p> <p>In der Anlage 2 des Beschlussantrages sollen die Faktoren der Verteilungsregelung von Thalheim übernommen werden.</p> <p>Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Faktoren der Verteilungsregelung von Thalheim zu übernehmen.</p> <p><u>2. Änderungsantrag:</u></p> <p>Bei Eckgrundstücken soll die ½-Regelung angewendet werden.</p> <p>Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Ausschussmitglieder sind dafür, dass bei Eckgrundstücken die ½-Regelung Anwendung findet.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet nun über den so geänderten Beschlussantrag abzustimmen.</p> <p>Ja: 6 Nein: 0</p>	<p>Beschlussantrag 178-2011</p>

	<p>Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Ausschussmitglieder bestätigen den Beschlussantrag in der geänderten Form.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5</p>	<p>Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen</p> <p>Herr Montag stellt den Inhalt des Beschlussantrages näher dar. Dabei geht er auch auf die Änderungen der Ortschaftsräte ein.</p> <p>Nach kurzer Diskussion beantragt Herr Dr. Sendner, im § 5 Abs. 2 der Satzung die ehemaligen Prozentzahlen von Wolfen zu übernehmen, da dies im Ortschaftsrat Wolfen so beschlossen wurde. Ausgenommen hiervon sind die Grünanlagen bei Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen. Des Weiteren soll im § 7 Abs. 1 der 4. Satz gestrichen werden.</p> <p>Herr Montag erklärt, dass eine Änderung der einzelnen Prozentsätze einer Gesamtsystematik folgen muss. Grünanlagen müssen demnach wie Gehweg veranlagt werden. Eine Trennung würde die Satzung zunehmend unübersichtlicher machen.</p> <p>Herr Mengel und Herr Kröber befürworten die Vorschläge des ROVB.</p> <p>Herr Dr. Sendner spricht sich dafür aus, dass im § 11 der Satzung die Höhe der Vorausleistung festgelegt und eine Ratenzahlung für die Bürger ermöglicht werden sollte.</p> <p>Herr Hermann sagt, wenn man sich für die Prozentzahlen von Wolfen entscheidet, die Beanstandung der Kommunalaufsichtsbehörde absehbar ist, weil gerade die Anliegeranteile für diese genannten Teilanlagen zu niedrig sind und bereits 2010 beanstandet wurden. Aus diesem Grund rät er, eher der Struktur des Verwaltungsvorschlags zu folgen. Diese Verhältnisse der einzelnen Prozentsätze untereinander werden auch im Vorschlag des ROVB eingehalten.</p> <p>Nach kurzer Diskussion zur 2/3-Regelung im § 7 Abs. 1 der Satzung, fragt der Ausschussvorsitzende, ob es möglich ist, die Sätze 3 und 4 zu tauschen.</p> <p>Dies wird durch Herrn Hermann bestätigt und soll noch in die Satzung eingearbeitet werden.</p> <p>Weiterhin trägt der Ausschussvorsitzende vor, den ersten Satz im § 11 wie folgt zu erweitern: „Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen <u>entsprechend dem Baufortschritt bis maximal 80 % des voraussichtlichen Beitrages</u> verlangt werden, sobald...“</p> <p>Auch diese Änderung wird von der Verwaltung übernommen und wird in die Satzung eingearbeitet.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt nun über die folgenden Änderungsanträge abstimmen:</p> <p><u>1. Änderungsantrag:</u></p>	<p>Beschlussantrag 179-2011</p>

	<p>Im Punkt 4 der Unterlage „Vergleich der Straßenausbaubeitragssatzungen einschl. Empfehlung ROVB“ sollen die Prozentsätze, bis auf zwei, von Wolfen übernommen werden. Bei Grünanlagen an Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen sollen die vom ROVB vorgeschlagenen Prozentsätze angenommen werden.</p> <p>Ja: 3 Nein: 3 Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Ausschussmitglieder sprechen sich nicht dafür aus, die Änderung zu übernehmen.</p> <p><u>2. Änderungsantrag:</u></p> <p>Die Empfehlungen des ROVB sollen übernommen werden.</p> <p>Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 3</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Ausschussmitglieder sind dafür, die Empfehlungen des ROVB zu übernehmen.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet nun über den so geänderten Beschlussantrag einschließlich der Änderungen, welche von der Verwaltung bereits in der Sitzung übernommen wurden, abzustimmen.</p> <p>Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Ausschussmitglieder bestätigen den Beschlussantrag in der geänderten Form.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Beratung des 1. Entwurfs Investitionsplan 2012 und Folgejahre</p> <p>Herr Hermann geht noch einmal kurz auf die vorliegende Liste ein. Er erwähnt hierbei u. a., dass der Investitionshaushalt 2012 in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.11.2011 beschlossen werden soll. Es sollten nur die Maßnahmen betrachtet werden, welche neu begonnen werden bzw. einen Planansatz haben, aber noch nicht umgesetzt sind.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende äußert, dass die Maßnahmen, wo keine Bezuschussung notwendig ist und vertragliche Bedingungen bestehen, durchgeführt werden sollten. Die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind seines Erachtens noch nicht in die Entscheidung einzubeziehen.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz hinterfragt, ob die Akustikverbesserung im Ratssaal vom Vermieter vorgenommen werden kann.</p> <p>Herr Hermann weist darauf hin, dass nach Aussage des Vermieters der Nutzer die Kosten hierfür zu tragen hat.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>

Herr Krillwitz erklärt, dass dies vom Vermieter gefordert werden sollte.

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Krillwitz** teilt **Herr Hermann** mit, dass er sich in der Sitzung am 23.11.2011 zur Bestuhlung des Kulturhauses äußern wird.

Herr Krillwitz spricht noch einmal das Feuerwehrfahrzeug, welches für den Ortsteil Reuden angedacht war, an. Fraglich ist, ob Reuden durch die Feuerwehren der Ortsteile Thalheim und Wolfen abgesichert werden kann. Zudem sollte geprüft werden, ob man das neue Fahrzeug in einer anderen Feuerwehr gebrauchen und nutzen könnte.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf das sich in Arbeit befindliche Brandschutzkonzept.

Herr Hermann informiert, dass das Konzept im Entwurf beim Landkreis vorliegt und er die Anfragen weiterleitet.

Ausschussmitglied Dr. Sendner fragt, ob der AZV in der Hitschkendorfer Straße das Mischsystem ausführt.

Herr Hermann antwortet, dass der AZV dies befürwortet und dies durchgeführt werden soll. Hierfür fehlt jedoch noch die Bestätigung durch das Land bezüglich der Förderung, da Mischsysteme grundsätzlich nicht mehr gefördert werden..

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Herr Hermann** mit, dass in Bitterfeld-Süd aufgrund des Höchstfördersatzes von 90 % nicht mit Erschließungsbeiträgen zu rechnen ist, da die Stadt 10 % tragen muss.

Ausschussmitglied Krillwitz hinterfragt, warum man im Dichterviertel als erstes die Goethestraße grundhaft ausbauen will. In anderen Straßen ist die Entwässerungssituation wesentlich schlechter.

Herr Hermann erklärt, dass durch die Eigentümerstandortgemeinschaft zur Quartiersvereinbarung ein Maßnahmenkatalog erstellt wurde. Nach diesem hat man sich auf die Goethestraße verständigt.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass die Maßnahmen, welche keine Kosten verursachen, und aus denen Liefer- und Leistungsverpflichtungen entstehen, durchgeführt werden sollten. Alle anderen Maßnahmen sollen gekürzt werden.

Diese Verfahrensweise wird durch die **Ausschussmitglieder** bestätigt.

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt vor, bei den zu kürzenden Maßnahmen folgende Priorität zu setzen: Die Maßnahmen von Kindereinrichtungen sowie Schulen, welche sich in Trägerschaft der Stadt befinden, sollen vorrangig umgesetzt werden. Er bittet hierüber abzustimmen.

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss: Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die

	Maßnahmen von Kindereinrichtungen sowie Schulen, welche sich in Trägerschaft der Stadt befinden, vorrangig umgesetzt werden sollen.	
zu 7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte Herr Arning geht auf die derzeitige Baumaßnahme in der Brehnaer Straße ein. Die Baumaßnahme soll nach derzeitigem Stand am 30.11.2012 abgeschlossen werden. In der Sitzung am 23.11.2011 soll der Baulastträger eingeladen werden. Zur Grundschule in Holzweißig sagt er, dass die Maßnahme voraussichtlich Ende März 2012 abgeschlossen wird. Herr Kröber teilt mit, dass die Glück-Auf-Straße durch die Umleitung viel von Lkw´s befahren wird und bittet, diese für Fahrzeuge mit bestimmter Tonnage sperren zu lassen. Herr Hermann wird dies weiterleiten.	
zu 8	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin